

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **13. Curriculum für den Universitätslehrgang für Interpersonelle Kommunikation an der Universität Salzburg**

(Version 2011W)

### **Vorbemerkung**

Die Qualität von Kommunikation kann heute in vielfacher Hinsicht und in vielen Bereichen als „Erfolgsfaktor“ identifiziert werden: in Unternehmen und Organisationen, in Gruppen und Familien sowie bei jeder einzelnen Person im Austausch mit ihrer sozialen Umwelt. Die Gestaltungs- bzw. Veränderungsfähigkeit von Systemen ist eng an die sozialen Fähigkeiten der darin agierenden Menschen gekoppelt. So ist kommunikative Kompetenz auch ein wesentlicher Faktor für den ökonomischen Erfolg in Unternehmen und Organisationen.

### **§ 1 Einrichtung**

Aufgrund des Beschlusses des Senates vom 13. März 2007 wird an der Universität Salzburg ab dem Studienjahr 2007/2008 ein „Universitätslehrgang für Interpersonelle Kommunikation“ eingerichtet.

### **§ 2 Zielsetzung**

Ziel des Universitätslehrganges ist die Qualifizierung von ExpertInnen für zwischenmenschliche Kommunikation. Er ist auf die Weiterentwicklung von individuellen Kommunikationsfähigkeiten in sozialen Interaktionen sowie auf die Entwicklung von „Tools“ zur Verbesserung bzw. zum Ausbau der Fähigkeiten interpersoneller Kommunikation ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Fach- und Sozialkompetenz auf der Basis von dialogorientierten Kommunikationsfertigkeiten. Die wissenschaftliche Reflexion und Analysefähigkeit soll weiters zur Verbesserung und Professionalisierung bei der Begleitung bzw. Gestaltung von Kommunikationsprozessen, Veränderungsprozessen, Übergangssituationen, Neuorientierungen, Interessenskonflikten und dgl. in Unternehmen, Organisationen und anderen Systemen führen.

(1) Die Teilnehmenden erwerben sowohl berufliche als auch persönliche Kompetenzen in Hinblick auf ihre kommunikative Performance. Sie lernen sich selbst in Organisations- und Unternehmenskontexten zu präsentieren und mit Hilfe erlernter Skills Kommunikationsziele umzusetzen. Dies betrifft in erster Linie Anwendungsbereiche wie Vermittlung von Informationen, Entscheidungsfindung, Verständigung, Führung und Klärung bei Interessenskonflikten. Sie lernen Entwicklungsmaßnahmen für kommunikatives Handeln auf individueller und organisationeller Ebene.

(2) Die Reflexion des eigenen kommunikativen Handelns und Verhaltens auf der Basis wissenschaftlicher Konzepte stellt dabei einen ersten Lernschritt dar. Im weiteren Verlauf erfolgt die Aneignung von adäquaten Methoden und Instrumenten zur Umsetzung der o.g. Ziele.

(3) Der Masterlehrgang richtet sich an folgende Zielgruppen:

(a) Personen, die an Schnittstellen in Unternehmen und Organisationen tätig sind, wo es um die Vermittlung zwischen verschiedenen Ebenen und Interessen geht. Hier sind MitarbeiterInnen in leitenden Funktionen in klein- und mittelbetrieblichen Unternehmen (KMU) wie auch in Großunternehmen angesprochen bzw. Personen, die dafür vorgesehen sind, derartige Funktionen auszuüben.

(b) Personen, die ein haupt- oder nebenberufliches Interesse an interpersoneller Kommunikation haben. Hier sind Menschen angesprochen, die als TrainerIn, Coaches, MediatorIn oder BeraterIn in diesem Bereich arbeiten oder arbeiten wollen. Dies sind z.B.: PersonalentwicklerInnen im Bereich Aus- und Fortbildung, UniversitätsabsolventInnen, (angehende) Führungskräfte, FachtrainerInnen, LebensberaterInnen, LehrerInnen und Lehrende, ProjektmanagerInnen oder PolitikerInnen.

### **§ 3 Dauer des Universitätslehrganges**

Der Universitätslehrgang ist ein postgraduales bzw. berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 5 Semester. Der gesamte Arbeitsumfang entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Fächerverteilung, Lehrveranstaltungen und ECTS-Entsprechungen sind unter § 5 aufgeführt.

### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Lehrgang werden Personen zugelassen, welche die formalen Voraussetzungen wie folgt erfüllen:

(1) Abschluss eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums an einer österreichischen oder ausländischen Universität, eines gleichwertigen Studiums (z.B. Fachhochschule, Akademie) oder im Ausnahmefall einer gleichwertigen Qualifikation.

(2) Eine gleichwertige Qualifikation liegt dann vor, wenn die Reifeprüfung sowie eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren in einem einschlägigen Arbeitsfeld nachgewiesen werden kann. Ein vom Vizerektor eingesetzter Beirat entscheidet im Einzelfall über die Gleichwertigkeit der Qualifikationen von BewerberInnen.

(3) Teilnehmende müssen das 23. Lebensjahr vollendet haben.

(4) Die Aufnahme der TeilnehmerInnen erfolgt nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen des „Informationsworkshops und Zugangsverfahrens“ durch die Lehrgangsleitung. Die Aufnahme ist nur jeweils zu Beginn des Lehrganges möglich.

(5) Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags (§ 91 Abs. 7 Universitätsgesetz 2002 – UG) abhängig.

(6) Aus didaktischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmenden mit maximal 24 Personen festgelegt.

(7) Die TeilnehmerInnen sind als außerordentliche HörerInnen der Universität Salzburg aufzunehmen.

### **§ 5 Fächer und Lehrveranstaltungen**

(1) Allgemeines: Die einzelnen Angebote können an unterschiedlichen Veranstaltungsorten durchgeführt werden. Für alle Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

- (2) Fächer: Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Prüfungsfächern:
- Theorien der Interpersonellen Kommunikation (TIK)
  - Methoden der Interpersonellen Kommunikation (MIK)
  - Theorien von sozialen Systemen und Organisationen (TSS)
  - Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen (ISS)
- (3) Typen von Lehrveranstaltungen
- VU = Vorlesung mit Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich wissensorientierter Ausrichtung
  - UE = Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich praxisorientierter Ausrichtung im Sinne von Methodenlernen
  - PR = Praktikum: Arbeit im Praxisfeld mit Reflexion
  - AG = Arbeitsgruppe: Peergruppe mit Intervention und Supervision
  - S = Selbsterfahrung: sich selbst erleben in Trainings und Gruppen
- (4) Wahlveranstaltungen (für die Vertiefungsschwerpunkte 1 und 2)
- Sozialempirische Methoden
  - Interkulturelle/Transkulturelle Kommunikation
  - Erlebnisorientiertes Lernen (handlungsorientiertes Outdoortraining)
  - Stimme, Artikulation und Präsenz
  - Weitere Themen nach Vereinbarung mit der Lehrgangsstelle
- (5) Gesamtübersicht der Fächer und Lehrveranstaltungen

**Gesamtübersicht**

| Lehrgangsteile   | Abkürzung der Fächer | ECTS-Punkte |
|--|----------------------|-------------|
| Informationsworkshop und Zugangsverfahren              |                      | 1           |
| Theorien der Interpersonellen Kommunikation            | TIK                  | 10          |
| Methoden der Interpersonellen Kommunikation            | MIK                  | 15          |
| Theorien von sozialen Systemen und Organisationen      | TSS                  | 6           |
| Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen | ISS                  | 28          |
| Masterthesis   |                      | 30          |
| <b>Gesamt</b>  |                      | <b>90</b>   |

**Fächer und Lehrveranstaltungen:**

**Theorien der Interpersonellen Kommunikation (TIK)**

| Fach       | Lehrveranstaltung                                       | LV-Typ | ECTS-Punkte |
|------------|---|--------|-------------|
| TIK        | Einführung in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten | VU     | 2           |
| TIK        | Theoretische Ansätze und Modelle der Kommunikation      | VU     | 2           |
| TIK        | Train the Trainer                                       | VU     | 2           |
| TIK        | Kommunikation in Führung und Management                 | VU     | 2           |
| TIK        | Nonverbale Kommunikation                                | VU     | 2           |
| <b>TIK</b> | <b>Theorien der Interpersonellen Kommunikation</b>      |        | <b>10</b>   |

### Methoden der Interpersonellen Kommunikation (MIK)

| Fach       | Lehrveranstaltung                                     | LV-Typ | ECTS-Punkte |
|------------|---|--------|-------------|
| MIK        | Rhetorik und Informationsvermittlung                  | UE     | 2           |
| MIK        | Mediation und Verhandlung                             | UE     | 2           |
| MIK        | Methoden für Praxistransfer, Reflexion und Evaluation | VU     | 2           |
| MIK        | Beobachtung mit Reflexion I                           | PR     | 2           |
| MIK        | Beobachtung mit Reflexion II                          | PR     | 2           |
| MIK        | Vertiefungsschwerpunkt 1 aus den Wahlveranstaltungen  | VU     | 2           |
| MIK        | Kommunikationstraining I                              | S      | 1           |
| MIK        | Kommunikationstraining II                             | S      | 1           |
| MIK        | Kommunikationstraining III                            | S      | 1           |
| <b>MIK</b> | <b>Methoden der Interpersonellen Kommunikation</b>    |        | <b>15</b>   |

### Theorien von sozialen Systemen und Organisationen (TSS)

| Fach       | Lehrveranstaltung  | LV-Typ | ECTS-Punkte |
|------------|--|--------|-------------|
| TSS        | Kommunikation in Gruppen                                 | UE     | 2           |
| TSS        | Change-Management in Systemen und Organisationen         | VU     | 2           |
| TSS        | Zielgruppendifferenzierte Kommunikation                  | VU     | 2           |
| <b>TSS</b> | <b>Theorien von sozialen Systemen und Organisationen</b> |        | <b>6</b>    |

### Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen (ISS)

| Fach       | Lehrveranstaltung   | LV-Typ | ECTS-Punkte |
|------------|---|--------|-------------|
| ISS        | Interventionen für das Einzelsetting                            | UE     | 2           |
| ISS        | Interventionen für das Team- und Gruppensetting                 | UE     | 2           |
| ISS        | Umgang mit Konflikten   | UE     | 2           |
| ISS        | Moderation von Veranstaltungen und Meetings                     | UE     | 2           |
| ISS        | Großveranstaltungen als Lern- und Interventionsraum             | UE     | 2           |
| ISS        | Entwicklungen in Gang setzen und kreativ lernen                 | VU     | 2           |
| ISS        | Hospitation und Reflexion                                       | PR     | 3           |
| ISS        | Praxis unter Supervision und Reflexion                          | PR     | 3           |
| ISS        | Intervision / Supervision in der Peergruppe und Einzel-coaching | AG     | 2           |
| ISS        | Selbsterfahrung in Gruppendynamik                               | S      | 2           |
| ISS        | Vertiefungsschwerpunkt 2 aus den Wahlveranstaltungen            | VU     | 2           |
| ISS        | Selbsterfahrung in einer frei zu wählenden Methode              | S      | 2           |
| ISS        | Lehrgangs-Supervision   | PR     | 2           |
| <b>ISS</b> | <b>Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen</b>   |        | <b>28</b>   |

## Masterthesis

| Fach                | Lehrveranstaltung  | LV-Typ | ECTS-Punkte |
|---------------------|--|--------|-------------|
| Masterthesis        | Masterthesis: Generierung, Gestaltung und Umsetzung von Themen und Aufträgen | VU     | 3           |
| Masterthesis        | Masterthesis   |        | 25          |
| Masterthesis        | Präsentation und Diskussion der Masterthesis                                 |        | 2           |
| <b>Masterthesis</b> |  |        | <b>30</b>   |

(6) Lehrveranstaltungen können auch in geblockter Form, an Wochenenden und in der lehrveranstaltungs-freien Zeit abgehalten werden. Die zeitliche Abhaltung der Lehrveranstaltungen hat so zu erfolgen, dass Berufstätige daran teilnehmen können.

(7) Unterrichtssprache ist Deutsch.

(8) ECTS-Anrechnungspunkte

- a. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS-Anrechnungspunkten und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1.500 Stunden. Ein ECTS-Punkt entspricht damit einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.
- b. Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen ist in den Tabellen in § 5 (5) ersichtlich.

## § 6 Prüfungen

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG sowie des Abschnittes „Studienrecht“ der Satzung der Universität Salzburg.

(2) Der Universitätslehrgang wird abgeschlossen durch:

- a. die Summe der positiv absolvierten Prüfungsteile (Lehrveranstaltungen) und
- b. die Masterthesis („Präsentation und Diskussion der Masterthesis“).

(3) Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel prüfungsimmanent. Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 78 UG.

(4) Masterthesis

- a. TeilnehmerInnen des Universitätslehrganges haben eine schriftliche, theoriegeleitete und praxisbezogene Abschlussarbeit (Masterthesis) zu verfassen, die den üblichen wissenschaftlichen Kriterien entspricht.
- b. Das Thema der Abschlussarbeit ist bei der Lehrgangsführung spätestens bis zum Ende des dritten Semesters schriftlich zu beantragen und muss aus den Fächern des Lehrganges gewählt werden.
- c. Die Masterthesis soll die Fähigkeit nachweisen, theoretische Reflexionen anhand der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur anzustellen, Fragen des Transfers in die berufliche Praxis zu behandeln und empirische Überprüfungen von Forschungsfragen durchzuführen. Die Masterthesis kann auch als Case Study oder Fallanwendungsanalyse aus dem Trainingsbereich angelegt sein, um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung und den Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis nachzuweisen.
- d. Die Beurteilung der Masterthesis erfolgt durch die Lehrgangsführung.

- e. Die Zulassung zur „Präsentation und Diskussion der Masterthesis“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie die Approbation der Masterthesis voraus.

(5) Der Erfolg der Prüfungen ist wie folgt zu beurteilen:

| <b>Österreichische Notenskala</b> |   |
|-----------------------------------|---|
| Sehr Gut                          | 1 |
| Gut                               | 2 |
| Befriedigend                      | 3 |
| Genügend                          | 4 |
| Nicht Genügend                    | 5 |

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. (§ 73 Abs. 1 UG)

## **§ 7 Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Prüfungen richtet sich nach § 28 Abs. 2 des Satzungsteiles „Studienrecht“ der Universität Salzburg.

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen etc. können bei entsprechender Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

## **§ 8 Akademischer Grad**

LehrgangsteilnehmerInnen, die den Universitätslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Science in Interpersonal Communication“ (MSc in Interpersonal Communication) verliehen.

## **§ 9 Einrichtung und Durchführung**

(1) Der Universitätslehrgang ist im Wirkungsbereich der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg eingerichtet.

(2) Betreiberorganisation des Universitätslehrganges ist das „EAK – Europäisches Aus- und Fortbildungsinstitut für Kommunikation“, vertreten durch den Vorstand.

## **§ 10 Leitung und Lehre**

(1) Die Lehrgangsleitung wird vom Vizerektor bestimmt.

(2) Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Wird ein/eine in einem Bundesdienstverhältnis stehende/r Universitätslehrer/in der Universität Salzburg beauftragt, bedarf dies der Zustimmung des für die Studienrichtung zuständigen Dekans, in der der/die betreffende Universitätslehrer/in seine/ihre Lehrverpflichtung zu erfüllen hat. Durch die Lehrtätigkeit in Universitätslehrgängen darf die Erfüllung der Dienstpflichten der Universitätslehrer/innen nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Lehrgangsleitung wird von einem Beirat in Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Prüfungen und Weiterentwicklung des Lehrganges beraten.

(4) Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern. Zwei Mitglieder gehören der Universität Salzburg an – davon mindestens eines aus dem Fachbereich Kommunikationswissenschaft – und zwei Mitglieder dem „EAK – Europäisches Aus- und Fortbildungsinstitut für Kommunikation“.

### **§ 11 Evaluierung**

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmenden durch die Lehrgangsleitung und den Beirat laufend evaluiert.

### **§ 12 Lehrgangsbeitrag**

(1) Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen. Es gibt die Möglichkeit, die Lehrgangsbeiträge in Teilen pro Semester zu bezahlen.

(2) Für eine Studentin oder einen Studenten (pro Lehrgang) kann ein Stipendium in der Höhe von 50 Prozent des Lehrgangsbeitrages zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens 20 Studierende aufgenommen werden können. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

(3) Bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Lehrgang werden bereits bezahlte Beiträge nicht rückerstattet.

(4) Der Universitätslehrgang ist kostendeckend durchzuführen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung keine Kosten erwachsen.

(5) Die Wirtschaftlichkeit des Universitätslehrganges ist vom „EAK – Europäisches Aus- und Fortbildungsinstitut für Kommunikation“ sicherzustellen. Im Falle einer voraussehbaren Unterdeckung mangels TeilnehmerInnen kann ein Lehrgang abgesagt werden.

### **§ 13 Verlautbarung**

Das Curriculum des Universitätslehrganges wird im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

---

#### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg